

FAQ und Informationen zur Bachelor- und Masterarbeit

Die folgende Übersicht dient zur Orientierung bei der Planung Ihrer Abschlussarbeit (Bachelor- und Masterarbeit). Hintergrund der Fragen und Informationen sind wiederholte Anfragen an die Studienfachberatung. Grundlage der Informationen sind:

- Die Allgemeine Studien und Prüfungsordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013 (§ 26 Bachelorarbeit; § 30 Masterarbeit)
<http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>
- Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2025 (§ 9 Bachelorarbeit)
https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2025/Ausgabe_17/ambek-2025-17-673-680.pdf
- Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 2. März 2018 (§ 8 Bachelorarbeit)
<https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-09-586-593.pdf>
- Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 16. Januar 2019 (§ 8 Masterarbeit)
<https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-03-084-086.pdf>
- Die Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 7. September 2011 (§ 12 Bachelorarbeit)
<https://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-07-191-202.pdf>

Weitere Orientierung bieten auch die Informationen der Zentralen Studienberatung / des Studienbüros zur Abschlussarbeit. Hier werden auch die formalen Schritte der Anmeldung der Abschlussarbeit erläutert:

<http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/pruefungsorganisation/abschlussarbeit.html>

Q: Wie erhalte ich ein Thema für meine Abschlussarbeit?

A: Während Ihres Studiums haben Sie gewiss Themenfelder kennengelernt, die Sie besonders interessieren. Überlegen Sie, womit Sie sich intensiver über einen längeren Zeitraum auseinandersetzen möchten. Ergibt sich daraus vielleicht schon ein Thema für die Abschlussarbeit? Suchen Sie das Gespräch mit einem möglichen Betreuer, um das Thema einzugrenzen und festzulegen. Das Thema und ein Vorschlag für die/den Zweitgutachter/in werden in Absprache mit der/dem Betreuer/in der Abschlussarbeit in das entsprechende Anmeldeformular (via PULS) eingetragen: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/abschlussarbeit.html>
Sie haben keine eigenen Ideen? Bedauerlich! Sind Sie sicher, dass Sie das richtige Fach studiert haben? Auch wenn es sich nicht empfiehlt, Ihre Ahnungslosigkeit zur Schau zu stellen, sollten Sie dennoch ein Gespräch mit einem möglichen Betreuer suchen und um Ratschläge für ein Thema bitten. Aus den Forschungszusammenhängen der Professuren unseres Departments ergeben sich selbstverständlich auch Themen, die für eine Abschlussarbeit geeignet sind und von den Arbeitsbereichen beworben werden.

Q: Wer betreut die Abschlussarbeit?

A: Jedes prüfungsberechtigte Mitglied des Departments kann Ihre Abschlussarbeit betreuen. Mindestens einer der Betreuer – in der Regel die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter – muss mindestens promoviert (Dr.) sein.

Q: Wann und wo muss ich die Abschlussarbeit anmelden? Welche Anmeldefristen gibt es?

A: Die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit) wird in der Regel studienbegleitend im letzten Semester geschrieben. Festgelegte Anmeldefristen gibt es nicht. Sie entscheiden selbst über den Zeitpunkt der Anmeldung. Bei der Zeitplanung empfiehlt es sich, vom Zeitpunkt Ihres geplanten Studienabschlusses an zurückzurechnen unter Berücksichtigung der Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen (vgl. Tabelle). So können Sie selbst ermitteln, wann Sie die Arbeit spätestens im Prüfungsamt anmelden müssen, um den Abschluss zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichen.

Das vollständig ausgefüllte Formular zur Themenvergabe (s.o.) – **Bestätigung durch den Prüfungsausschuss nicht vergessen!** – geben Sie zur Anmeldung der Prüfung innerhalb einer Woche nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss im Prüfungsamt der UP ab. Mit diesem Datum beginnt die Bearbeitungsfrist.

Q: Wie lang ist die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit?

A: siehe Tabelle

Q: Wo gebe ich die Abschlussarbeit ab?

Im Prüfungsamt der UP. Weitere Informationen zu den Formalia der Abschlussarbeit finden Sie auch in den o.a. Studienordnungen!

Q: Ich studiere ein Lehramt. Kann ich trotzdem meine Abschlussarbeit in Erziehungswissenschaft schreiben?

A: Lehramtsstudierende können ihre Masterarbeit in Erziehungswissenschaft schreiben. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Studienfachberatung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften für alle Lehrämter:

<https://www.uni-potsdam.de/de/studienberatung-biwi/informationen-zum-studienfach-bildungswissenschaften-im-lehramt>

Hinweise zur Zeitplanung für die Masterarbeit (Master of Education, Studienordnung ab WS 2013/14):

https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/unterrichtsinterventionsforsch/JWL/Zeitplanung_Masterarbeit_LA.pdf

	Bachelor Erziehungswissenschaft StO 2025	Bachelor Erziehungswissenschaft StO 2018	Master Bildungswissenschaft StO 2019
Anmeldevoraussetzung	75 % aller Leistungen im Erst- und Zweitfach (126 LP)	75 % aller Leistungen im Erst- und Zweitfach (126 LP)	Mind. 75 LP
Bearbeitungszeit		6 Monate	6 Monate
Umfang	ca. 30 Normseiten DIN A 4	ca. 30 Normseiten DIN A 4	ca. 81 Normseiten DIN A 4
Als Gruppenarbeit möglich	--	--	--
Leistungspunkte	12 LP	12 LP	27 LP
Kolloquium	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul (6 LP)	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul (6 LP)	ja, 6 LP
Begutachtungszeit	max. 4 Wochen; 2 Wochen nach Abgabe soll die Arbeit mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ beurteilt werden	max. 4 Wochen; 2 Wochen nach Abgabe soll die Arbeit mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ beurteilt werden	max. 6 Wochen
Disputation	nein	nein	ja (50 Minuten; 20 Minuten Vortrag, 30 Minuten Prüfungsgespräch)